		Anlage 16
Dienststelle		(zu §§ 2 Abs. 1, 16 Abs. 1, 18 Abs. 5 und 19 Abs. 2 SSÜG) PLZ, Ort, Datum
AZ		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)
Frau/Herrn Leiter(in) der Geschäftsstelle Geheimschutz / Sabotageschutz Verfassungsschutzbehörde Neugrabenweg 2 66123 Saarbrücken		
Betr.: Nachbericht zur Sicherheitsüberprüfung von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)		
Bezug:	Mein Schreiben/Ihr Bericht vom (Datum)	Aktenzeichen
Anlg.:		
☐ 1. Di	ie oben genannte Person hat keine sicherheitsempfindlic	he Tätigkeit aufgenommen. Sie hat einer über die Löschungsfrist
hi 2. Di	hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 1 und 3 SSÜG). Die oben genannte Person übt keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit mehr aus und soll voraussichtlich auch nicht erneut eine solche ausüben. Sie hat einer über die Löschungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht – zugestimmt (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 SSÜG).	
3. Di	Die Sicherheitsakte der oben genannten Person wurde am	
4. Di	Die sicherheitsmäßige Zuständigkeit für die oben genannte Person ist ab	
5. Di	ie oben genannte Person übt nur noch / jetzt auch* eine	
	§ 8 SSÜG (Ü1) § 9 SSÜG (Ü2) – Geheimschutz – aus. § 9 SSÜG (Ü2) – Sabotageschutz – aus. Ich bitte um Überprüfung des Votums.	
6. Zu der oben genannten Person haben sich sicherheitserhebliche Veränderungen/Umstände ergeben (vgl. §§ 16 Abs. 1, 18 Abs. 5 Satz 1 SSÜG.)		
	Ich bitte, die Einzelheiten der beigefügten Anlage zu entnehmen.	
	neuen Sicherheitserklärung zu entnehmen. Ich ver	weise auf die Angaben unter Nummer(n):
Im Auftrag		
(Unterschrift und Name der/des Geheimschutzbeauftragten/Sabotageschutzbeauftragten)		

¹ Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt